

Beschlussvorlage

Nach § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) muss die Gemeinde Nümbrecht zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufstellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des vergangenen Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 38 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz zum 31.12.2021 und
- dem Anhang.

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 49 KomHVO beizufügen.

Der Entwurf wurde zwischenzeitlich vom Kämmerer aufgestellt, vom Bürgermeister bestätigt und wird hiermit gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW dem Rat zur Feststellung zugeleitet. Vor dem endgültigen Feststellungsbeschluss des Rates ist die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß §§ 59 und 101 GO NRW durch den Rechnungsprüfungsausschuss erforderlich. Dieser hat bereits gemäß § 103 Abs. 5 GO NRW beschlossen, sich zur Prüfung des JA 2021 eines Dritten zu bedienen und den Wirtschaftsprüfer Jens Haas, Kanzlei Bauer, Soest & Partner, Wiehl, für das Haushaltsjahr 2021 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 zu beauftragen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wird in der Sitzung ausgelegt.

Beratungsverlauf

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und erteilt dem Kämmerer, Herrn Mast, das Wort.

Der Kämmerer stellt Frau Wollenberg, die die Nachfolge von Herrn Häcke in der Kämmerei angetreten hat, vor.

Weiter führt er aus, dass das Jahr 2021 mit einem Überschuss abgeschlossen werden konnte.

Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer konnten durch Steuermehreinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer kompensiert werden.

In 2021 gab es zwei umfangreiche Sonderabschreibungen:

- Flächen waren mit Anschaffungskosten bilanziert und mussten mit Wertabschreibungen versehen werden, da diese als Ausgleichsflächen vorgehalten werden.
- Im Bereich des Campus sind durch die Abrissarbeiten ebenfalls Wertabschreibungen erfolgt.

Trotzdem war die geplante Haushaltssanierung erfolgreich, obwohl die Bilanz ein negatives Eigenkapital ausweist.

Langfristige Verbindlichkeiten konnten nicht weiter abgebaut werden. Allerdings gab es auch keine Netto-Neuverschuldung.

Der Kassenkreditbestand konnte in 2021 um 6 Mio. EUR abgebaut werden.

Auf Nachfrage gibt es keine Wortmeldung.